

II-13858 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 676513

1994-06-01

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Mitwirkung der Finanzbehörden bei rechtswidrigen Export-Karussell-Geschäften mit künstlich hergestellten (gepantschten) Schnäpsen und Branntweinen

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde zum Thema Schnaps-Skandal hat der Finanzminister gemeint, daß es sich bei den gesetzwidrigen Pantschereien der Firma Franz Weber, Destillerie Rosenhof Gesm.b.H. & Co. KG., 8410 Wildon, sowie der "Prämierung" des Deals durch Rückvergütungen der Finanzverwaltung in dreistelliger Millionenhöhe, um einen isolierten Einzelfall handle, der bereits zu Aktivitäten der Gerichte und der Finanzverwaltung geführt habe. Die Tatsachen freilich sehen anders aus. Dem grünen Klub liegen Informationen vor, wonach das gesetzwidrige "Strecken" von Naturdestillaten durch Monopolsprit und diverse Pansch-Zusätze (Fuselöle, künstliche Aromen, etc.) bei diversen österreichischen und europäischen Großdestillieren - anders als bei der bäuerlichen und kleingewerblichen Produktion - gang und gäbe sei. Auch aus den gerichtlichen Vernehmungsprotokollen in der Causa Weber/Rosenhof ergibt sich eindeutig, daß es offenbar eingespielte Praktiken bei bestimmten Großdestillieren und in der Finanzverwaltung gibt. Da der analytische Nachweis von gepantschtem Schnaps relativ schwierig und teuer ist, wäre es allein im Lichte der Vernehmungsprotokolle in der Causa Weber/Rosenhof und der sicherlich nicht nur dem grünen Klub zugekommenen Informationen ein Gebot einer korrekten Verwaltungsführung, unverzüglich die Buchhaltungen und Warenbezugsaufzeichnungen sämtlicher Großdestillieren einer finanzbehördlichen Kontrolle zu unterziehen. Ebenso hätte - wie seinerzeit im Zusammenhang mit dem sogenannten Weinskandal - ein Augenschein bei den (wenigen) Lieferanten der chemischen Ingredienzien für Kunstschnaps stattfinden müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Die Großdestillerie Weber/Rosenhof verfügte über eine ausdrückliche Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen (GZ R 582/2/3-III/10/91), "ohne Nachteil für die Gewährung der Ausfuhrvergütung den Anteil an Obstdestillat von 30 Prozent auf 10 Prozent zu senken". Ein derartiges Erzeugnis mit nur 10 Prozent Anteil an Obstdestillat ist weder am österreichischen Markt zulässig noch in den Handelspartnerländern der Firma Weber. Was hat das Finanzministerium dazu veranlaßt, eine Genehmigung zum Gesetzesbruch auszustellen?

2. Das Finanzministerium hat die Finanzlandesdirektion für Steiermark ausdrücklich und schriftlich angewiesen, in diesem (gesetzwidrigen) Sinne zu verfahren und die Firma diesbezüglich zu informieren. Wie erklären Sie sich die Tatsache rechtswidriger Weisungen des Finanzministeriums an die untergeordneten Dienststellen?
3. Wie die erwähnte "Ausnahmegenehmigung" beweist, reichen diese Praktiken etliche Jahre zurück. Im Rahmen der Dienstaufsicht ist der Finanzminister verpflichtet, die Administration der untergeordneten Dienstbehörden regelmäßig zu kontrollieren und die Grundlagen ihres Handelns (Gesetz, Weisung, Diensterlässe) zu prüfen. Es ist daher nicht anzunehmen, daß derartige Praktiken dem Finanzminister nicht bekannt waren. Ab welchem Zeitpunkt wußten Sie um die Existenz gesetzwidriger Ausnahmegenehmigungen und welche Reaktionen haben Sie zu welchem Zeitpunkt gesetzt?
4. Gab es interne Kontrollen der Abteilung III/10 des Bundesministeriums für Finanzen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, wie erklären Sie dies?
5. Dem grünen Klub liegen Informationen vor, daß es sich bei der zitierten Ausnahmegenehmigung keinesfalls um einen Einzelfall handelt.
 - a) Wieviele derartige Ausnahmegenehmigungen aus dieser Abteilung bzw. aus anderen Abteilungen liegen insgesamt aus den letzten fünfzehn Jahren vor?
 - b) Auf welche Bundesländer beziehen sie sich?
 - c) Welche Mengen an gepantschtem Schnaps wurden jeweils durch Ausnahmegenehmigungen in den letzten fünfzehn Jahren (pro Jahr und insgesamt) durch derartige Ausnahmegenehmigungen gedeckt?
 - d) Welche Finanzlandesdirektionen wurden seitens des Finanzministeriums in ähnlicher Art und Weise wie die Finanzlandesdirektion für Steiermark angewiesen, gesetzwidrige Praktiken zu dulden?
6. Welche Summe an Branntwein-Aufschlagsrückvergütungen gelangten insgesamt während der letzten fünfzehn Jahre zur Auszahlung? Welcher Anteil bezog sich davon auf Branntweinerzeugnisse, für die eine Ausnahmegenehmigung zur Absenkung des Anteils an Obstdestillat vorlag?
7. Im Rahmen der internen Revision hätten diese jahrelangen Praktiken der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen mit dem expliziten Zusatz "ohne Nachteil für die Gewährung der Ausfuhrvergütung" bei einer korrekten Administration auffallen müssen.

Gab es irgendwelche internen Beanstandungen oder Maßnahmen gegen derartige Ausnahmegenehmigungen zum Nachteil der SteuerzahlerInnen und der Republik Österreich? Wenn ja, in welchen Jahren trat die interne Revision erstmals auf den Plan und mit welchen Aussagen? Wenn nein, welche Schlüsse ziehen Sie daraus für die Kontrollmechanismen im Rahmen des Finanzministeriums?
8. Sind Sie bereit und in der Lage, eine unabhängige Überprüfung der Gebarung der Abteilung III/10 über den Zeitraum der letzten fünfzehn Jahre durchführen zu lassen? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?

9. Können Sie ausschließen, daß für die Gewährung von Ausnahmegenehmigungen zum Strecken von Schnäpsen und Branntweinerzeugnissen unter dem gesetzlichen Anteil an Obstdestillat und "ohne Nachteil für die Gewährung der Ausfuhrvergütung" Gegenleistungen der Inhaber derartiger Ausnahmegenehmigungen an Mitarbeiter Ihres Hauses entrichtet wurden? Wenn ja, auf welche Recherchen stützt sich Ihre Antwort? Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie wann ergriffen?
10. Was haben Sie getan, um den Hinweisen von Herrn Weber im Verfahren, wonach es sich um branchenübliche Praktiken der Großdestillieren - gedeckt durch die Finanzverwaltung - handle, auf den Grund zu gehen?
11. Die Branntweinerzeugnisse der Großdestillieren sind in der Preisgestaltung ähnlich. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß für ein Liter Obstdestillat in etwa zehn Kilogramm des entsprechenden Obstes (mit Schwankungen) erforderlich sind, erscheinen die von Großdestillieren für die Branntweinerzeugnisse verlangten Preise bei redlicher und natürlicher Produktion absolut unrealistisch und unmöglich. Haben Sie im Lichte dieser offenkundigen Fakten eine Untersuchung der gesamten Branche - nicht zuletzt zum Schutze der redlichen Produzenten - angeordnet? Wenn nein, wie erklären Sie dies?
12. Haben Sie eine finanzbehördliche Kontrolle der Produzenten der chemischen Ausgangsstoffe für Kunstschnaps - nicht zuletzt im Sinne des Schutzes redlicher Schnapserezeuger - angeordnet? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?
13. Aus den Vernehmungen der Firma Weber/Rosenhof ergibt sich, daß aller Wahrscheinlichkeit nach nicht einmal die Bedingungen der gesetzwidrigen "Ausnahmegenehmigung" Ihres Hauses erfüllt wurden, da Weber unumwunden zugibt, seinen "Naturdestillat-Lieferanten" (Firma Voce) seinerseits Methanol geliefert zu haben. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß Voce selbst kein Naturdestillat, sondern vielmehr österreichischen Industriesprit herangezogen hat. Was haben Sie angesichts dieser Aussagen getan, um die ganz offenbar vorliegenden europäischen "Schnaps-Karusselle" zu durchleuchten und weitere Schäden für die SteuerzahlerInnen abzuwenden?
14. In den Schweizer Medien wird bereits von einem österreichischen Giftschnaps-Skandal gesprochen. In welcher Art und Weise kooperieren Sie bei der Aufklärung der Vorgänge mit den Schweizer Behörden, insbesondere mit der Finanzverwaltung?
15. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um sicherzustellen, daß über derartige Karussell-Geschäfte kein Patsch-Produkt wieder nach Österreich zurückströmt - allenfalls wieder mit "Ausfuhrprämien" der Finanzverwaltungen in unseren Nachbarstaaten?
16. Können Sie ausschließen, daß unter Einschaltung von Zwischenhändlern, allenfalls Briefkastenfirmen, gepantschte Branntweinerzeugnisse mit Ausnahmegenehmigung der Abteilung III/10 wieder nach Österreich zurückgelangt sind? Wenn ja, worauf stützt sich Ihre Annahme?

17. Denaturierter (mit Farbzusätzen für den menschlichen Genuß ungeeignet gemachter) Industriesprit wird in großen Mengen für Scheibenwaschanlagen von PKWs und andere Fahrzeuge importiert. Diese Farbzusätze können jedoch mit Hilfe von Aktivkohle-Filtern problemlos aus dem Industriesprit entfernt werden.
Ist es zutreffend, daß pro Fahrzeug in Österreich knapp fünfzehn Liter an solcherart denaturiertem Sprit importiert werden? Wenn ja, wie erklären Sie sich diese exorbitanten Mengen, die mit den normalen Erfahrungswerten für Fahrzeuge keinesfalls übereinstimmen?
18. Ist es denkbar, daß die ungeheuren Mengen von denaturiertem Industriesprit mittels Aktivkohle-Filtern im Rahmen des internationalen Schnaps-Karussells wieder in die Herstellung von Branntweinerzeugnissen hineingeflossen sind? Welche Schritte haben Sie unternommen, um den schier unglaublichen Verbrauch von Scheibenwasch-Alkohol in Österreich aufzuklären?
19. Ist es zutreffend, daß denaturierter Scheibenwasch-Alkohol von den Steuern und Abgaben für Branntwein-Produkte für den menschlichen Konsum befreit sind und daß daher eine Rückgängigmachung der Denaturierung durch Aktivkohle-Filterung zu einer Hinterziehung von Abgaben führen kann? Was haben Sie getan, um sicherzustellen, daß eingeführter Scheibenwasch-Alkohol ausschließlich für den bestimmungsgemäßen Gebrauch herangezogen werden kann? Wieviele der diesbezüglichen Importeure hatten eine finanzbehördliche Überprüfung, in deren Verlauf auch der Absatz der Produkte geklärt wurde?
20. Unter der Annahme, daß pro Fahrzeug und Jahr wohl kaum mehr als zwei Liter Scheibenwasch-Alkohol im Durchschnitt verbraucht wurden, ergibt sich die enorme Menge von ca. dreizehn Litern pro österreichischem Fahrzeug, deren Verbleib und Verwendung ungeklärt ist. Unter der Annahme, daß diese Mengen zu Branntweinerzeugnissen "veredelt" wurden: Wie hoch wäre in diesem Fall die Summe an hinterzogenen Steuern, Abgaben und Gebühren?
21. Welche Schritte haben Sie ergriffen, um eine gewerbsmäßige und gewaltige Schädigung der SteuerzahlerInnen in Zukunft zu vermeiden?